

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre(/n) ich meinen (/wir unseren) Beitritt zum Görlitzer See e.V. als ...

**Ordentliches Mitglied**

**Fördermitglied**

**Vollständiger Name** der Einzelperson bzw.  
Name der Körperschaft d. öffentlichen Rechts / der  
Firma / des Vereins:

.....

**Adresse:**

.....

.....

**Ansprechpartner** der Körperschaft d. öffentlichen  
Rechts / der Firma / des Vereins:

.....

**Geburtsdatum:**

.....

**Telefon:**

.....

**E-Mail:**

.....

**Beruf/Ausbildung/Spezialgebiet:**

.....

**Ergänzende Notiz z.B. Zweck der Tätigkeiten**  
von der Körperschaft d. öffentlichen Rechts /der Firma /  
üdes Vereins:

.....

**(Frühester) Beitrittstermin:**

.....

**Unterschrift, Datum:**

.....

# Beitragsordnung des Görlitzer See e.V.

- ① Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 11.08.2013 in Görlitz
- ① aktualisiert zur Mitgliedervollversammlung am 14.11.2016

Gemäß der Satzung beschließt die ordentliche Mitgliederversammlung die Beitragshöhe sowie deren Fälligkeit durch Stimmenmehrheit.

	<b>Beitragshöhe</b>	<b>Fälligkeit</b>
<b>1. Jahresbeiträge</b> <b>Ordentliche Mitglieder</b> <b>Private Einzelpersonen,</b> <b>Juristische Personen</b>	<b>24 €</b>	Der Beitrag für ordentliche Mitglieder ist <b>jährlich im voraus zu zahlen</b> . Für den Monat des Beitritts voll und für das verbleibende Kalenderjahr anteilig.  Fällig nach Rechnungseingang, spätestens jedoch bis 31. April des laufenden Jahres.
<b>2. Jahresbeiträge</b> <b>Ehrenmitglieder</b>		<b>Ehrenmitgliedern ist es freigestellt, den Jahresbeitrag zu zahlen.</b>
<b>3. Jahresbeiträge</b> <b>Fördermitglieder</b>  <b>Mindestförderbeitrag ≥ 250 €</b>		Der Beitrag für Fördermitglieder ist <b>einmalig als Pauschalbetrag im voraus zu zahlen</b> . Fällig nach Rechnungseingang, spätestens jedoch bis 31. April des laufenden Jahres. Die Dauer der Fördermitgliedschaft beträgt zwei Jahre und kann durch jede weitere Förderbeitragszahlung um weitere zwei Jahre verlängert werden.

## **Bankverbindung:**

Empfänger: Görlitzer See e. V.  
IBAN: DE02 8505 0100 0232 0228 10  
BIC: WELA DE D1 GRL  
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

**Görlitzer See e.V.**

Schönbergerstraße 23  
02827 Görlitz

[goerlitzer-see@gmx.de](mailto:goerlitzer-see@gmx.de)

[www.goerlitzer-see.eu](http://www.goerlitzer-see.eu)

# Mitgliederliste

Angelika Tram  
Enrico Merker  
Heiko Mantel  
Michael Winter\*  
Michale Prochnow  
Phillip Freudenberg  
Robert Bienas  
Robert Bittrich  
Ronny Effenberger  
Bruno Gäbler  
Grzegorz Żak\*  
Hans-Ullrich Hinner  
Norman Weickert  
Ralf Richter  
Steve Gerlach  
Thomas Schynol

---

\* Ehrenmitglieder

14 Ordentliche Mitglieder  
2 Ehrenmitglieder

# Satzung des Görlitzer See e.V.

- Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 11.08.2013 in Görlitz -

## §1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen: Görlitzer See e.V.
- (2) Er hat seinen Sitz in Görlitz und ist im Vereinsregister eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Vereinszweck

- (1) Der Vereinszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen, wie Konzerte oder Ausstellungen und andere Maßnahmen zur Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten mit künstlerischer und sonstiger kultureller Bedeutung sowie die Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen und der Kunst und Kultur verschriebenen Institutionen und mit Personen aus dem Umfeld der Kunst und Kultur.
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede voll geschäftsfähige natürliche und juristische Personen werden, wenn diese bestätigt für Ziele und den Zweck des Vereins einzustehen.
- (2) Ein Anspruch auf die Aufnahme als Mitglied besteht nicht.
- (3) Es wird unterschieden in ordentliche Mitglieder, Ehren- und Fördermitglieder.

**Görlitzer See**  
e.V.

Görlitzer See e. V.  
Schönbergerstraße 23  
02827 Görlitz

Mail. [goerlitzer-see@gmx.de](mailto:goerlitzer-see@gmx.de)  
Fax. +49 (0)3581 / 704502  
Web. [www.goerlitzer-see.eu](http://www.goerlitzer-see.eu)

1. Vorsitzender:  
Dipl.-Ing. Thomas Schynol  
Mob. +49 (0) 163/42 83 101

2. Vorsitzender:  
Dipl.-Kfm. Steve Gerlach  
Mob. +49 (0) 151/708 06 879

Register-Nr.: VR 6870  
Amtsgericht Dresden

Bankverbindung  
Empfänger: Görlitzer See e. V.  
IBAN: DE02 8505 0100 0232 0228 10  
BIC: WELA DE D1 GRL  
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

**Görlitz am See!**  
**Was wollen wir Meer?**  
Dahem sein, wo andere Urlaub machen. Im 3Ländereck.

**UFERKULTUR**

Eine Initiative vom Görlitzer See e.V. für  
mehr Zukunft mit See. [www.goerlitzer-see.eu](http://www.goerlitzer-see.eu)

- (4) Die Aufnahme eines...
- a) ...ordentlichen Mitglieds in den Verein geschieht durch die schriftliche Beitrittserklärung und anschließende Bestätigung durch den Vorstand. Der Beitritt ist erst nach Eintragung in die vom Vorstand geführte Mitgliederliste wirksam.
  - b) ...Ehrenmitglieds in den Verein geschieht durch die Ernennung der Mitgliederversammlung. Natürliche Personen können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, wenn sie einen ehren-werten Beitrag zur Zweck- bzw. Zielerfüllung leisten oder den Verein in seiner Ideologie stärken. Die einzige Pflicht des Ehrenmitglieds ist, dem Zweck und den Zielen des Vereins nicht zuwider zu handeln. Die Dauer der Ehrenmitgliedschaft beträgt erstmalig drei Jahre und kann durch die Mitgliederversammlung (unbegrenzt) verlängert werden. Ordentliche Mitglieder können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, ohne den Status als ordentliches Mitglied zu verlieren mit der Ausnahme, dass die ordentliche Mitgliederbeitragszahlung entfällt.
  - c) ...Die Aufnahme eines Fördermitgliedes in den Verein geschieht durch die Zahlung des Förderbeitrags (festgeschriebene Mindesthöhe siehe Beitragsordnung) sowie der schriftlichen Bestätigung der Annahme dieser Zahlung durch den Vorstand. Natürliche und Juristische Personen können Fördermitglied werden. Die einzige Pflicht des Fördermitglieds ist es, dem Zweck und den Zielen des Vereins nicht zuwider zu handeln. Die Dauer der Fördermitgliedschaft beträgt zwei Jahre und kann durch jede weitere Förderbeitragszahlung um weitere zwei Jahre verlängert werden.
- (5) Der Austritt eines Mitgliedes<sup>1</sup> erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat. Gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.
- (6) Ein Mitglied<sup>1</sup> kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt. Gegen den Beschluss kann das Mitglied innerhalb von vier Wochen Widerspruch einlegen, um eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese entscheidet endgültig. Das Mitglied ist zu der Versammlung einzuladen und anzuhören.

#### **§ 4 Mitgliedsbeitrag**

Die Mitgliederversammlung erlässt eine Beitragsordnung. Die Beitragsordnung regelt die Höhe der jährlich zu zahlenden Beiträge sowie deren Fälligkeit durch Stimmenmehrheit.

<sup>1</sup> schließt alle Mitglieder ein, d.h. ordentliche Mitglieder, Ehren- und Fördermitglieder

**Görlitzer See**  
e.V.

Görlitzer See e. V.  
Schönbergerstraße 23  
02827 Görlitz

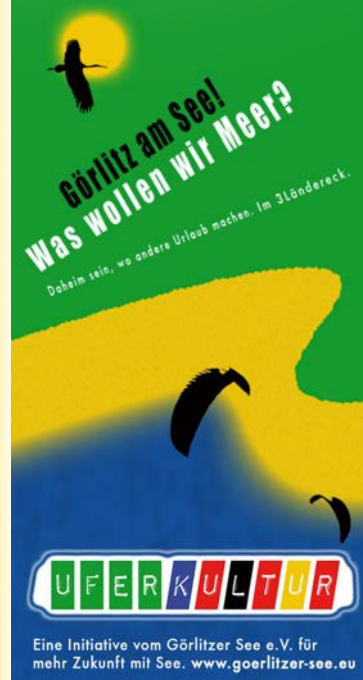
Mail. [goerlitzer-see@gmx.de](mailto:goerlitzer-see@gmx.de)  
Fax. +49 (0)3581 / 704502  
Web. [www.goerlitzer-see.eu](http://www.goerlitzer-see.eu)

1. Vorsitzender:  
Dipl.-Ing. Thomas Schynol  
Mob. +49 (0) 163/42 83 101

2. Vorsitzender:  
Dipl.-Kfm. Steve Gerlach  
Mob. +49 (0) 151/708 06 879

Register-Nr.: VR 6870  
Amtsgericht Dresden

Bankverbindung  
Empfänger: Görlitzer See e. V.  
IBAN: DE02 8505 0100 0232 0228 10  
BIC: WELA DE D1 GRL  
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien



## **§ 5 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere Projektgruppen oder Ausschüsse mit besonderen Aufgaben geschaffen werden, welche vom Vorstand bestellt werden müssen.

## **§ 6 Mitgliederversammlung**

- (1) Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung, diese wird von einem Versammlungsleiter geleitet.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel aller ordentlichen Vereinsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine erneute Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.  
Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (3) Jedes Mitglied ist berechtigt einen Antrag für Tagesordnungspunkte zur Mitgliederversammlung zu stellen. Dieser Antrag muss eine Woche vor Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Über eine Nichtbehandlung entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (4) Mitglieder sind mindestens zwei Wochen vor Mitgliederversammlung schriftlich (E-Mail) unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung einzuladen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugestellt, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekanntgegebene Post- bzw. E-Mail-Adresse gerichtet ist.
- (5) Die Teilnahme von Ehren- und Fördermitgliedern an der Mitgliederversammlung ist nur gestattet, wenn diese schriftlich zur betreffenden Mitgliederversammlung vom Vorstand eingeladen werden. Sie haben kein Stimmrecht.
- (6) Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung.
- (7) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:
  - a) Wahl und Abwahl des Vorstandes,
  - b) Beratung über den Stand und die Planung der Arbeit,
  - c) Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Wirtschafts- und Investitionsplans,
  - d) Beschlussfassung über den Jahresabschluss,

**Görlitzer See**  
e.V.

Görlitzer See e. V.  
Schönbergerstraße 23  
02827 Görlitz

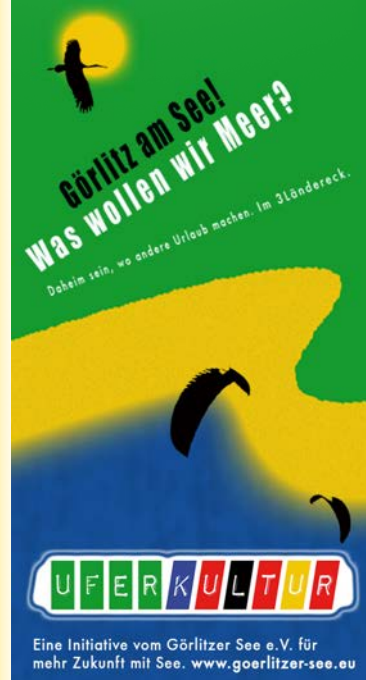
Mail. [goerlitzer-see@gmx.de](mailto:goerlitzer-see@gmx.de)  
Fax. +49 (0)3581 / 704502  
Web. [www.goerlitzer-see.eu](http://www.goerlitzer-see.eu)

1. Vorsitzender:  
Dipl.-Ing. Thomas Schynol  
Mob. +49 (0) 163/42 83 101

2. Vorsitzender:  
Dipl.-Kfm. Steve Gerlach  
Mob. +49 (0) 151/708 06 879

Register-Nr.: VR 6870  
Amtsgericht Dresden

Bankverbindung  
Empfänger: Görlitzer See e. V.  
IBAN: DE02 8505 0100 0232 0228 10  
BIC: WELA DE D1 GRL  
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien



- e) Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes,
  - f) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes,
  - g) Erlass der Beitragsordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist,
  - h) Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
  - i) Beschlussfassung über die Übernahme neuer Aufgaben oder den Rückzug aus Aufgaben seitens des Vereins,
  - j) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins.
- (8) Investitionsentscheidungen über 10.000 Euro ist ein Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung erforderlich. Sie tagt so oft es erforderlich ist.
- (9) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mind. 1x jährlich statt.
- (10) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn mindestens zwanzig Prozent der Mitglieder sie unter Angabe von Gründen verlangen. Sie muss längstens fünf Wochen nach Eingang des Antrags auf schriftliche Berufung tagen.
- (11) Über die Beschlüsse und, soweit zum Verständnis über deren Zustandekommen erforderlich, auch über den wesentlichen Verlauf der Verhandlung, ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie wird vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben.

## **§ 7 Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus höchstens sieben Vereinsmitgliedern und mindestens aus Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und Schatzmeister. Sie bilden den Vorstand i. S. von § 26 BGB.
- (2) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Zur rechtsverbindlichen Vertretung genügt die gemeinsame Zeichnung durch zwei Mitglieder des Vorstandes.
- (3) Der Vorstand wird durch Wahl zur Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Der Vorsitzende wird von den Vorstandsmitgliedern gewählt. Anschließend werden die übrigen Ämter verteilt.
- (4) Der Vorstand bleibt bis zur Bestellung des neuen Vorstandes im Amt.
- (5) Der Vorstand soll in der Regel vierteljährlich tagen.
- (6) Beschlüsse sind schriftlich zu protokollieren und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig wenn mindestens 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
- (8) Entscheidungsrelevante Stimmen können auch per Voice over IP, E-Mail, Telefon oder Fax abgegeben werden.

- (9) Der Vorstand ist für die Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht, durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung,
  - b) Einberufung der Mitgliederversammlung,
  - c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
  - d) Führung der Mitgliederliste,
  - e) Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.
  - f) Der Vorstand kann einen Beirat einsetzen.
  - g) Jedes Vorstandsmitglied hat einen Rechenschaftsbericht zur ordentlichen Mitgliederversammlung vorzulegen.
- (10) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so kann die Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied bestellen.
- (11) Der Rücktritt eines Vorstandsmitglieds kann gegenüber einem anderen Vorstandsmitglied oder gegenüber der Mitgliederversammlung erklärt werden.
- (12) Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der Vorstand bis zur Bestellung des neuen Vorstands im Amt.
- (13) Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet mit seinem Ausscheiden aus dem Verein.

### **§ 8 Versammlungsbeschlüsse**

- (1) Bei der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, nach Abzug der Stimmenthaltungen, per Handzeichen.
- (2) Bei Wahlen ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen erhält.  
Eine drei-viertel-Mehrheit ist jedoch erforderlich, wenn Gegenstand der Abstimmung eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Vereins ist.
- (3) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen. Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, die Niederschrift einzusehen.

### **§ 9 Satzungsänderungen und Auflösung**

- (1) Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Vorschläge zu Satzungsänderungen, Zweckänderungen und zur Auflösung sind den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens einen Monat vor der Sitzung

**Görlitzer See**  
e.V.

Görlitzer See e. V.  
Schönbergerstraße 23  
02827 Görlitz

Mail. [goerlitzer-see@gmx.de](mailto:goerlitzer-see@gmx.de)  
Fax. +49 (0)3581 / 704502  
Web. [www.goerlitzer-see.eu](http://www.goerlitzer-see.eu)

1. Vorsitzender:  
Dipl.-Ing. Thomas Schynol  
Mob. +49 (0) 163/42 83 101

2. Vorsitzender:  
Dipl.-Kfm. Steve Gerlach  
Mob. +49 (0) 151/708 06 879

Register-Nr.: VR 6870  
Amtsgericht Dresden

Bankverbindung  
Empfänger: Görlitzer See e. V.  
IBAN: DE02 8505 0100 0232 0228 10  
BIC: WELA DE D1 GRL  
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

**Görlitz am See!**  
**Was wollen wir Meer?**  
Dahem sein, wo andere Urlaub machen. Im 3Ländereck.

**UFERKULTUR**

Eine Initiative vom Görlitzer See e.V. für  
mehr Zukunft mit See. [www.goerlitzer-see.eu](http://www.goerlitzer-see.eu)



## Satzung des Görlitzer See e. V.

Stand: 10.10.2013

der Mitgliederversammlung zuzuleiten. Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

- (2) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder vom Finanzamt vorgeschrieben werden, sind vom Vorstand umzusetzen und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an Lausitzer Wassersportfreunde e.V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

### § 10 Finanzierung

Erforderlich Geld- und Sachmittel werden beschafft durch Entgelte für seine Tätigkeit, Zuschüsse des Landes, der Kommune, anderen öffentlichen Stellen, Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen Dritter.

Die Satzung wurde am 11.08.2013 errichtet und in der Vorstandssitzung vom 10.10.2013 geändert. Sie tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister endgültig in Kraft.

**Görlitz, 10.10.2013**

### Gründungsmitglieder:

- Steve Gerlach
- Thomas Schynol
- Ralf Richter
- Robert Bittrich
- Heiko Mantel
- Robert Bienas
- Erik Hinkelmann
- Enrico Merker
- Ronny Effenberger
- Angelika Tram
- Michael Winter (Ehrenmitglied)

**Görlitzer See**  
e.V.

Görlitzer See e. V.  
Schönbergerstraße 23  
02827 Görlitz

Mail. [goerlitzer-see@gmx.de](mailto:goerlitzer-see@gmx.de)  
Fax. +49 (0)3581 / 704502  
Web. [www.goerlitzer-see.eu](http://www.goerlitzer-see.eu)

1. Vorsitzender:  
Dipl.-Ing. Thomas Schynol  
Mob. +49 (0) 163/42 83 101

2. Vorsitzender:  
Dipl.-Kfm. Steve Gerlach  
Mob. +49 (0) 151/708 06 879

Register-Nr.: VR 6870  
Amtsgericht Dresden

Bankverbindung  
Empfänger: Görlitzer See e. V.  
IBAN: DE02 8505 0100 0232 0228 10  
BIC: WELA DE D1 GRL  
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

**Görlitz am See!**  
**Was wollen wir Meer?**  
Dahem sein, wo andere Urlaub machen. Im 3Ländereck.

**UFERKULTUR**

Eine Initiative vom Görlitzer See e.V. für  
mehr Zukunft mit See. [www.goerlitzer-see.eu](http://www.goerlitzer-see.eu)